



An den Grossen Rat

21.5096.02

BVD/P215096

Basel, 31. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 17 von Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. März 2021):

„Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pick-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pick-e-Bike dafür erfüllen?
2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
 - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
 - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pick-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Pendlerfonds hat das seit 2018 bestehende Angebot von Pick-e-Bike bereits mit einem Beitrag an die Beschaffung der Fahrzeuge unterstützt. Seit Betriebsstart hat das Sharing-Unternehmen die Zone, in der das Angebot zur Verfügung steht, deutlich ausgebaut. Pick-e-Bike konnte seine Betriebskosten bis anhin aber nicht vollständig decken. Durch den coronabedingten Nachfrageeinbruch im Jahr 2020 hat sich das Defizit deutlich vergrössert. Dies auch aufgrund einer Aktion von Pick-e-Bike, die während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 dem Spitalpersonal kostenlose Fahrten anbot.

Zur Deckung des künftig zu erwartenden Defizites beantragte Pick-e-Bike eine Unterstützung durch den Pendlerfonds für die nächsten drei Jahre. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat auf Antrag des Pendlerfondsrats am 28. Januar 2021 einen Betriebskostenbeitrag von je 50'000 Franken für die Jahre 2021 bis 2023 gesprochen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?*

Die Vergabe von Pendlerfondsgeldern erfolgte unter folgenden Auflagen:

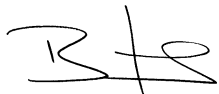
- Grundsätzlich vollständige Abdeckung des Kantons Basel-Stadt inkl. Riehen und Bettingen, soweit die Gemeindebehörden dem Betrieb zustimmen. Die Festlegung, wo ein stationsloser („freefloating“) Betrieb zweckmässig ist und wo mit festen Stationen Aufwand eingespart werden kann, erfolgt durch Pick-e-Bike und bedingt die Genehmigung des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Kontinuierliche Informations- und Datenlieferungspflicht an das Amt für Mobilität (z.B. über Anzahl, Verteilung und Verfügbarkeit der E-Bikes).
- Durchführung einer Nutzererhebung, unter Berücksichtigung insbesondere der Verlagerung vom Autoverkehr.
- Jährliche Prüfung der Konkurrenzsituation zwischen Pick-e-Bike und dem Veloverleihsystem Basel (Betriebsbeginn im Sommer 2020) auf Basis einer Analyse der Binnenfahrten innerhalb der Stadt.
- Vorlage der Jahresrechnung inkl. Revisorenbericht zuhanden des Amtes für Mobilität.

Die genaue Ausformulierung dieser Auflagen erfolgt in einer Vereinbarung zwischen dem Bau- und Verkehrsdepartement und der Pick-e-Bike AG. Diese Vereinbarung wird derzeit ausgearbeitet. In der Vereinbarung wird ebenfalls festgelegt, dass sich der Zuschuss für das Folgejahr reduziert, falls das Defizit einen festgelegten Betrag unterschreitet.

2. *Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?*

Pick-e-Bike wird den „Freefloating“-Betrieb in Riehen voraussichtlich am 17. Mai 2021 wieder aufnehmen. Dies ist eine Bedingung des Kantons für den Beitrag aus dem Pendlerfonds.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin